

Auszug

aus dem Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **28. Juni 2010**:

- a) **Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke**
 - b) **Antrag der GLU vom 13. Oktober 2009 zur Verpachtung der Grundstücke; Fruchtwechsel**
-

Beschluss: GRe Haas J., Silberer und Herzog haben an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

1. **einstimmig**

Die Pachtverträge werden mit den bisherigen Pächtern neu abgeschlossen.

2. **1 Nein, 1 Enthaltung**

Sollten landwirtschaftliche Pachtflächen frei werden, können neue Interessenten berücksichtigt werden. Bei mehreren Interessenten erfolgt die Vergabe unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation. Es soll jedoch der Interessent den Vorzug erhalten, welcher bereit ist, Ackerland in Wiese umzubereiten.

3. **einstimmig**

Der Pachtzins bleibt unverändert.

4. **einstimmig**

Die Pachtverträge werden für die Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen.

5. Die Entscheidung, welche der folgenden Alternativen umgesetzt wird, ergibt sich aus der Diskussion im Gemeinderat:

a. **4 Nein**

Beschränkung auf die Vorgaben des Landratsamtes Ortenaukreis entsprechend der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des westlichen Maiswurzelbohrers vom 30.09.2009 oder

b. **14 Nein**

Fruchtfolgewechsel entsprechend dem Antrag der
GLU vom 13.09.2009.

6. In die Pachtverträge werden folgende Bestimmungen neu
aufgenommen:

a. **einstimmig**

Bei erosionsgefährdeten Grundstücken sind die
Erosionsschutzmaßnahmen nach der Verordnung
über die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen
Umwelt, Lebensmittel und Futtermittelsicherheit sowie
Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance)
einzuhalten.

Die betreffenden Grundstücke werden in einem
Kataster des Landratsamtes aufgeführt.

b. **5 Nein**

Auf den Grundstücken dürfen gentechnisch
verändertes Saatgut oder gentechnisch veränderte
Pflanzen nicht ausgebracht werden.

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift wird bestätigt.



Friesenheim, 14. Juli 2010

Jessica Caron